

Hauptstütze der Landesverteidigung bleiben müsse, könnte doch der fortifikatorische Ausbau der Maaslinie notwendig werden.

16. Dezember. Der Eisenbahnminister Van den Peereboom wird von seinen kirikalischen Wählern in Courtrai durch eine einstimmig votierte Tagesordnung gewissermaßen aufgefordert, sein Mandat niederzulegen, sofern er sich nicht dazu verstehen will, gegen die persönliche Wehrpflicht zu stimmen. Im ganzen Lande regen die Bischöfe die ihrem Wink blindlings folgenden Wähler gegen die persönliche Wehrpflicht auf.

XI.

Niederlande.

29. Januar. Im liberalen Wahlverein „Bürgerpflicht“ zu Amsterdam hält Oberlieutenant Versteeg einen die Zustände und Ausichten in Atchin einer vernichtenden Kritik unterziehenden Vortrag.

Der Redner nennt unter Zustimmung vieler hoher Kolonial-Beamter und Militärs das sogenannte Konzentrationssystem in Atchin, d. h. die Beschränkung auf gewisse befestigte Stellungen, einen Rückzug, und die Beispiele, welche er aus eigener Erfahrung, namentlich hinsichtlich der Demoralisierung des indischen Heeres, anführt, sind von unerbittlich überzeugender Beweiskraft. Der langjährige Präsident der Regierung von Niederländisch-Indien, Bosscher, erklärt in seiner Antwort auf die Ausführungen Versteegs: „Wenn ich die Zeichen der Zeit betrachte, dann halte ich die Möglichkeit des Falles unseres indischen Reiches für sehr wahrscheinlich!“

Ende März nimmt derselbe Verein nach einem zweiten Vortrage Versteegs einen Antrag an, die Regierung aufzufordern, mit allen nötigen Maßregeln den Krieg in Atchin nicht nur scheinbar, sondern tatsächlich zu Ende zu bringen.

Anfang März. Die zweite Kammer lehnt die vom Minister der Kolonien geforderten 10 000 Gulden zur Erforschung von Niederländisch Neu-Guinea ab.

14. März. Die zweite Kammer genehmigt das seit 5 Jahren fertig ausgearbeitete Strafgesetzbuch, so daß dasselbe mit dem 1. September in Kraft tritt.

In den Bestimmungen über die körperliche Züchtigung der Strafgefangenen wird das Krumschließen hinfort verboten, dagegen die Prügelstrafe für die Zuchthausgefangenen von Leutwarden aufrechterhalten.

16. März. (Rheinfischerei.) Die zweite Kammer genehmigt den mit Deutschland und der Schweiz abgeschlossenen Ver-